

# **AUSRICHTUNG EINES SONDERBEITRAGES VON 1% DER VERSICHERTEN BESOLDUNGEN DES STAATSPERSONALS AN DIE Pensionsversicherung FÜR DAS STAATSPERSONAL PRO 2003 (NR. 90/2003)**

---

## **Landtagspräsident Klaus Wanger:**

Meine Damen und Herren Abgeordnete. Wir setzen unsere Beratungen fort. Wir kommen nun noch zu Traktandum 24: Ausrichtung eines Sonderbeitrages von 1% der versicherten Besoldungen des Staatspersonals an die Pensionsversicherung für das Staatspersonal pro 2003. Der Bericht und Antrag Nr. 90/2003 steht zur Diskussion.

## **Abg. Rudolf Lampert:**

Laut Art. 14d des Gesetzes über die Pensionsversicherung übernimmt das Land gegenüber der Pensionsversicherung für das Staatspersonal die Finanzierungsgarantie. Zudem verpflichten sich in Art. 19 des Gesetzes über die Pensionsversicherung die Dienstgeber zur Leistung eines Sonderbeitrages, wenn dies nach der finanziellen Lage der Pensionsversicherung notwendig ist. Dieser beläuft sich höchstens auf 3% der versicherten Besoldung. Ab dem Jahre 2001 verursachte die ungünstige Börsenentwicklung eine deutliche Verschlechterung der versicherungstechnischen Lage. Aufgrund der neuen Berechnungsgrundlagen, die von einer höheren Lebenserwartung und von einer grösseren Invaliditätsquote ausgehen, müssen zusätzliche Mittel für die Erfüllung der Leistungen eingeplant werden. Aufgrund der in der versicherungsmathematischen Bilanz per 1. Januar 2003 gestellten Anträge hat der Stiftungsrat beschlossen, dass auf Basis der geltenden Verordnung über die Sicherstellung der Finanzierung der Pensionsversicherung für die aktiven Versicherten für das laufende Jahr 2003 ein Sonderbeitrag von 1% der versicherten Besoldung einzuheben und für das Jahr 2004 ein solcher in Höhe von 2,5% der versicherten Besoldung vorzusehen ist. Die an der Pensionsversicherung angeschlossenen Dienstgeber wurden in der Folge von der Pensionsversicherung über diesen Beschluss in Kenntnis gesetzt. Eine entsprechende Informationsversammlung wurde infolge mangelndem Interesse leider wieder abgesagt. Der Stiftungsrat hat auf die Einforderung von 2,5% Sonderbeitrag für das Jahr 2003 verzichtet. Er hat dabei den Umstand berücksichtigt, dass den Dienstgebern aufgrund der sich abzeichnenden Situation empfohlen wurde, für das Jahr 2003 einen Sonderbeitrag von 1% vorzusehen. Der Versicherungsexperte unterstützte aufgrund dieser Ausgangslage die Entscheidung des Stiftungsrates, wonach für das Jahr 2003 ein Sonderbeitrag von 1% einzufordern und für die Budgetierung für das Jahr 2004 ein Betrag von 2,5% vorzusehen ist. Aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der neu geschaffenen Verordnung und in Anbetracht der versicherungsmathematischen Bilanz soll der Landtag nun der Ausrichtung eines Sonderbeitrages von 1% zustimmen. Für das Jahr 2003 macht das einen Betrag von CHF 1,3 Mio. aus. Dieser Betrag verteilt sich auf die einzelnen Sozialbeitragskonten der Landesrechnung und wurde bereits im Landesvoranschlag für 2003 berücksichtigt. Für das Jahr 2004 ist zusätzlich ein Sonderbeitrag von 2,5% im Budget vorgesehen. Sollte sich die Vermögenslage der Kasse nicht bessern, wird man sich, wenn die Leistungen an die Versicherten gleich

bleiben sollen, Gedanken über zusätzliche Einnahmen in Form von erhöhten regulären Beiträgen machen müssen.

### **Abg. Ingrid Hassler-Gerner:**

Aufgrund der gesetzlichen Finanzierungsgarantie soll durch die Arbeitgeber durch einen mehrjährigen Sonderbeitrag die Kasse der staatlichen Pensionsversicherung wieder aufgefüllt werden, damit versicherungsmathematisch diese Pensionskasse aus ihrer Unterdeckung von unter 80% wieder herauskommen kann und die Leistungen auch langfristig erfüllt werden können. Gesetzliche Pflicht bedeutet hier eine Art von Kreditüberschreitung. Wir werden also diesem Antrag auf Freisetzung von budgetierten CHF 1,3 Mio. zustimmen müssen. Obwohl die weitere Entwicklung dieser Kasse erst nach der versicherungsmathematischen Bilanz per 1.1.2004 neu beurteilt werden kann, sieht die Erholung dieses Deckungsgrades, der abgesunken ist - bei offener Kasse immerhin von 103,7% auf 87,4% innert zwei Jahren - für mich nicht nur positiv aus. Das veranlasste mich, die Jahresrechnung 2002 der staatlichen Pensionskasse genauer anzusehen, da im Bericht der Regierung zu diesem Antrag wie auch im Juni im Rechenschaftsbericht keinerlei Angaben gemacht sind. Es ergeben sich für mich einige Feststellungen und Fragen, die ich gerne der Regierung vortrage. Die versicherungsmathematische Berechnung, die hier Gegenstand ist, nämlich per 1.1.2003, errechnet ein Resultat, das nicht nur wegen den Vermögensverlusten der Börsenjahre 2001 und 2002 so schlecht geworden ist. Es ist mir klar geworden, dass auch andere Entwicklungen ausserhalb der Vermögensbewirtschaftung zur Verschlechterung der Deckung beigetragen haben müssten, nämlich im Leistungsbereich. Gestärkt in dieser Ansicht wurde ich, als ich auf Seite 25 der Jahresrechnung der staatlichen Pensionskasse für das Jahr 2002 las, dass innert einem Jahr die Pensionen für die IV-Bezüger um volle 30% angewachsen sind. Ich möchte der Regierung die Frage stellen, ob wirklich das versicherungsmathematische Defizit bei einer solchen Entwicklung voll von den Arbeitgebern im Sinne des Sonderbeitrages und somit aus allgemeinen Steuergeldern zu finanzieren ist, oder ob nicht auch im Bereich des Risikoteils die Arbeitnehmer allmählich einen kleinen, weiteren Beitrag leisten müssten. Wenn nicht, würde der Sonderbeitrag auch die Negativentwicklung im Risikobereich der 2. Säule voll mitfinanzieren. Das Gleiche gilt auch für die Einflüsse der demographischen Entwicklung, die je länger je mehr bekannt wird, also der längeren Lebenserwartung der jetzigen und der zukünftigen Rentner und Rentnerinnen. Aufgrund dieser Diskussion wissen wir, dass solche verlängerte Rentenzahlungsleistungen von Versicherungsmathematikern schon in die Berechnungen einbezogen sind - was ich hier auch annehme - und somit der Deckungsgrad nach unten beeinflusst ist. Nun ist es unschwer zu erraten, welche Fragen ich hier anschliesse: Wie interpretieren Sie den Sonderbeitrag auch zur Deckung von Lücken durch gestiegene Risikoleistungen und durch verlängerte Rentenzahlungsleistungen? Finden Sie es richtig, dass die Staatsangestellten und die angeschlossenen Angestellten an dieser Kasse die gestiegenen Beiträge für Risikoleistungen nicht auch hälftig mit dem Arbeitgeber teilen müssten? Die über 9'000 Versicherten im Gewerbe zahlen deswegen ab 1.1.2004 0,2% mehr Prämie pro Monat. Die andere Hälfte geht zulasten der Arbeitgeber. Und leiden die Versicherten des Staatspersonals, die die nächsten fünf oder sechs Jahre in die Pension gehen, auch unter einer 30% gekürzten Monatsrente, wie viele liechtensteinische Rentner und Rentnerinnen, die bei anderen Versicherungsgesellschaften versichert sind? Das

demographische Problem gilt für alte Rentenbezüger gleich. Ich lese davon nichts im Bericht, dass es eine Anpassung braucht, um die Renten zu erhalten. Darum, denke ich, dass sie über den Sonderbeitrag mitfinanziert werden. Ich möchte deshalb diese Problematik hier der Regierung vorlegen. Ich werde in dieser Frage aus zwei Gründen hartnäckig bleiben. Erstens: Ich halte es langsam für eine nicht mehr tragbare Entwicklung, wenn der Staat seine Vorreiterrolle spielt und die Diskrepanz zu anderen Arbeitnehmern im Land nicht mehr plausibel wäre. Ich denke, nebst der Finanzierungsfrage der Pensionskasse, wie ich ausführte, auch an den Umstand, dass im Obligatorium der Einstieg in die 2. Säule bei über CHF 25'000 Jahreslohn festgeschrieben ist, bei den Staatsangestellten aber schon seit Jahren bei weniger als CHF 7'000 finanziert wird. Die zweite Frage richte ich an Herrn Regierungsrat Hansjörg Frick: Er schuldet mir und der Öffentlichkeit seit dem 17. September eine Antwort der Regierung auf die für viele Rentner entscheidende Frage, ob die Regierung tatsächlich bei ihrer Meinung bleibt, dass es eigentlich so sein sollte, dass die Winterthur Versicherung in Liechtenstein auch das Schweizer Modell gleich lautend anwendet. Ich trete heute erneut öffentlich mit dieser Frage an Sie, Herr Regierungsrat, heran. Ich meine einfach, dass ich gestern vielleicht bei den Diskussionen zur NBU - vielleicht auch beim Budget - ab und zu etwas ärgerlich reagiert habe, aber wir müssen einfach sehen, dass wir die Problematik der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber in einen gewissen Kontext bringen sollten, und vor allem auch, dass sich dieses Spiel in der Arbeitgeberschaft nicht etwas weiter auseinander dehnt. In der Summe stimmt für mich langsam die Richtung bezüglich der Lohnnebenkosten für die Arbeitnehmer nicht mehr. Ich komme zurück zur zitierten Jahresrechnung der Pensionskasse des Staates selbst: Per 31.12.2002 wurden die Freizügigkeitskonti mit dem auch in der Schweiz gültigen Zinssatz von 4% verzinst. Liechtenstein kennt ja diesen festen Zinssatz nicht. Die schweizerischen Versicherungen vergüten für 2003 nur noch etwas über 3% und für 2004 neu 2¼%. Meine Frage: Vergütet die Pensionskasse des Staates ab 2003 auch tiefere Zinsen an die Freizügigkeitskonti? Gemäss dem Verzinsungsaufwand müsste es sich hier um etwa CHF 50 Mio. Freizügigkeitskapital handeln. Zweitens: Günstig verläuft bei der staatlichen Pensionskasse der Verwaltungsaufwand. Mit CHF 526'000 sind das nur 3% der Leistungen, die sie ausbezahlt hat. Umso unerklärlicher wird mir, wie private Pensionskassen, soweit sie nicht firmeneigene sind, Verwaltungskosten von 10% und mehr von unseren Vorsorgeprämien abziehen, von den unmöglichen 25% bei den Unfallversicherungen ganz zu schweigen. Drittens: Die Wertschwankungsrückstellung muss mit 11% gemäss Empfehlung im Bericht - das sind rund CHF 30 Mio. - wieder neu aufgebaut werden, weil die bisherigen Reserven wegen Vermögensverlusten aufgebraucht sind. Meine Frage: Wird auch dieser Vermögensbetrag in die Bewertung eingerechnet und beeinflusst sie dann somit auch den von uns zu bezahlenden Sonderbeitrag? Viertens: Für die Vermögensverwaltung ist der Stiftungsrat zuständig, aber es läuft meines Wissens über das gleiche System wie die Poolanlagenverwaltung unseres Staatsvermögens. Ich habe versucht herauszulesen, woher auch bei diesem Vorsorgevermögen die Kursverluste kommen, die uns für 2003 und 2004 eben fast CHF 5 Mio. Nachschuss aus der Staatskasse kosten. Ich war dann erstaunt, dass im Risikobereich der Aktien beklagbare Auffälligkeiten sind, die man untersuchen dürfte. Ich sehe hier auf Seite 14, dass Bandbreiten für die Anlage vorgegeben worden sind. Der Bereich «Aktien Ausland» ist sicher der sensibelste Bereich. Dort haben wir unter

Einschluss des Immobilienvermögens 18,5% angelegt gehabt, obwohl die Bandbreite mit 8 bis maximal 10% vorgegeben worden ist. Noch mehr negativ beeindruckt hat mich dann das Resultat. Für die «Aktien Ausland» haben wir noch einen Wert Ende 2002 von CHF 56,2 Mio. Das sind ohne die Immobilien 22,7%. Als Performance wird für diese Anlageposition ein Verlust von 50,59% ausgewiesen. Also müsste anfangs 2002 hier ein Vermögen von ungefähr CHF 100 Mio. in diesem Anlagesegment investiert gewesen sein. Das hat mich veranlasst, doch darüber nachzudenken und die Regierung zu bitten, diesen Umstand näher zu untersuchen. All das hat ja dazu beigetragen, dass wir jetzt versicherungsmathematisch in diesen Deckungsgrad hineinkommen. Es ist mir bewusst, dass ich jetzt eine Reihe von Fragen über den ordentlichen Antrag hinaus gestellt habe. Mir ist es aber ein Anliegen, dass diese Pensionskasse eine gute Entwicklung nimmt und ich danke der Regierung, wenn sie meine Ausführungen und Fragen ernst nimmt. Ich erwarte nicht, dass die Regierung hier und heute meine formulierten Fragen beantwortet, aber vielleicht können wir einen Weg finden, dass der Landtag über die Antworten zu diesen Fragen auch in geeigneter Weise informiert wird. Danke.

### **Regierungschef Otmar Hasler:**

Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir haben es hier mit einem Antrag zur Ausrichtung eines Sonderbeitrags von 1% der versicherten Besoldungen des Staatspersonals an die Pensionsversicherung für das Staatspersonal zu tun. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der Ausführungsvorschriften in der Verordnung sind wir angehalten, diesen Antrag an den Landtag zu stellen. Begründet wird er mit der Entwicklung der Deckungsgrade, wie sie auf Seite 7 angegeben sind. Es stellen sich hier sicher einige grundsätzliche Fragen, die im Laufe der Zeit zu untersuchen sind. Die Regierung entscheidet ja jeweils aufgrund eines Antrages des Stiftungsrates. Sie erhält dazu auch das versicherungsmathematische Gutachten, das Auskunft über die Vermögenslage der Pensionsversicherung gibt. Was wir sicher untersuchen müssen, ist die von Ihnen aufgeworfene Frage, ob diese Unterdeckung wirklich nur aufgrund der Börsenentwicklung, also des Wertverlustes der Anlagen eingetreten ist oder ob wir es hier nicht mit einem strukturellen Problem zu tun haben, denn neu wird das versicherungsmathematische Gutachten ja gemäss der EVK 2000 auf ganze andere Grundlagen gestellt. Das heisst, hier werden natürlich neue Entwicklungen mit eingerechnet und deshalb kommt es auch zu anderen Ergebnissen. Das war dann auch der Grund, warum ich nach Erhalt dieses Antrages an den Stiftungsrat der Pensionskasse gelangt bin und hier ebenfalls die Frage gestellt habe. Es stellt sich für mich auch die Frage, ob die Pensionsversicherung ein strukturelles Problem hat oder in naher Zukunft haben könnte, weil die Einhebung des Sonderbeitrages ja eine defensive Massnahme zur Sicherstellung der Finanzierung der Pensionsversicherung ist. Eine andere Frage ist aber die Ausgewogenheit der Leistungen und Beiträge und vor allem wie die Entwicklung aussieht. Und darüber möchte die Regierung auch genau Auskunft haben. Und ich denke mir, gerade die detaillierten Fragen, die Sie hier gestellt haben, diese Fragen möchte ich an diesen Brief anschliessen, weil es für mich heute als Nicht-Spezialist in Pensionsversicherungsfragen nicht möglich wäre, hier zuverlässig Auskunft zu geben. Es kann jedoch nicht sein, dass die Ausschüttung eines Sonderbeitrages praktisch jedes Jahr wieder ansteht. Irgendwann muss sich diese Versicherung ja auch ohne diesen Sonderbeitrag finanzieren. Dieser Sonderbeitrag ist ja ausdrücklich dafür gedacht, wenn kurzfristig Probleme entstehen. Und deshalb

müssen die von Ihnen aufgeworfenen Fragen und auch die Fragen, die ich an die Pensionsversicherung gestellt habe, sicher beantwortet werden. Vielleicht noch ganz kurz zur Organisation der Steuerung der Vermögensanlagen: Es ist richtig, dass die Pensionskasse und das Finanzvermögen von einem gemeinsamen Steuerungsausschuss geleitet werden. In diesem Steuerungsausschuss wurde deshalb auch ganz speziell ein Pensionsversicherungsexperte dazugenommen, damit diese Fragen sehr genau beachtet werden. Aber der Stiftungsrat hat zusammen mit der Complementa AG und dem zuständigen Pensionsversicherungsexperten, also dem Pensionsversicherungsexperten, den der Stiftungsrat eigens noch einmal zuzieht, ausserhalb des Steuerungsausschusses jeweils den anlagestrategischen Vorschlag des Steuerungsausschusses zu prüfen und er selbst hat ihn dann zur Umsetzung freizugeben, weil gemäss Gesetz der Stiftungsrat ja auch verantwortlich ist für die Führung der Pensionskasse. Diesbezüglich kann ich Ihnen im Detail auch die Auskünfte zukommen lassen, wie sich hier die Vermögenslage stellt und wie die Anlagestrategie umgesetzt wurde. Gemäss der mir vorliegenden Anlagestrategie und der Bandbreiten der Anlagen für das Jahr 2004 wäre zum Beispiel die Bandbreite «Aktien Ausland» zwischen 18 und 22% möglich. Aber, wie gesagt, da stehen dann Entscheidungen dahinter, die auch von Pensionsversicherungsexperten mitgerechnet werden. Es geht ja um die Risikofähigkeit eines Vermögens und wie es dementsprechend dann angelegt werden kann. Ich schlage also vor, dass ich die gestellten Fragen mitnehme und diese dann im Detail beantwortet werden. Diese Fragen sind zu wichtig, als dass wir sie hier und heute im Landtag abhandeln könnten. Vor allem müssen ja diese detaillierten Fragen auch von Fachleuten beantwortet werden.

**Abg. Ivo Klein:**

Danke. Ich glaube, neben den versicherungstechnischen Aspekten gibt es auch einen Aspekt der Anlagepolitik, der Überwachung der Anlagepolitik und der vorgegebenen Bandbreiten. Das ist das eine. Das andere ist noch eine grundsätzliche Frage: Wir haben hier einen Antrag der Regierung. Es gibt ja eine gesetzliche Pflicht, diesen Sonderbeitrag einerseits zu leisten. Andererseits ist das budgetiert. Ich frage mich einfach technisch: Wieso kommt dieser Antrag in den Landtag?

**Abg. Ingrid Hassler-Gerner:**

Danke, Herr Regierungschef. Die Entwicklung ist ja im Moment sehr schnell und ich möchte bitten, dass der Stiftungsrat der Pensionskasse oder die Regierung, je nachdem, dem Landtag mindestens bis zur nächsten Landtagssitzung einen kurzen Abriss an Antworten zu diesen Fragen geben kann. Wir haben nachher eine lange Pause bis März 2004. Dankeschön.

**Abg. Wendelin Lampert:**

Danke, Herr Präsident. Ich möchte der Regierung auch noch einige Gedanken zu dieser Problematik auf den Weg geben: Die Abg. Hassler hat die Zahlen des Gewerbes aufgezeigt. Ich denke mir, diese Zahlen sind sicher richtig und zeigen einiges auf. Was sie vielleicht aber verpasst hat, das ist auch einmal die andere Seite zu zeigen. Und wenn wir hier über Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge diskutieren, muss ich schon sagen, vor allem dann, wenn man sieht, was staatsnahe Unternehmungen für Arbeitgeberbeiträge haben. Also beim Land sind es - was ich weiss - 50 zu 50, also 7,5% zu 7,5%, und dann gibt es staatsnahe Unternehmungen, die 14% zu 7%, sprich Arbeitgeber 14%, Arbeitnehmer 7% haben, also 100% Differenz. Das müsste man doch auch berücksichtigen. Ich bin auch dafür, dass wir hier eine gewisse

Gleichschaltung machen. Dann aber bitte alle. Ich habe mir auch Zahlen aus der Industrie organisiert, also Verhältnis Arbeitnehmer/Arbeitgeber: Auch hier sieht es vielfach eben so aus, dass die Arbeitgeberbeiträge höher sind. Ich gestehe aber zu: Im Gewerbe ist es anders. Aber vor allem, wenn ich die Bereiche Finanzdienstleistungen und Industrie betrachte, dann sieht es eben anders aus. Ich habe mir dann auch noch die Zahlen aus dem Kanton St. Gallen zusammenstellen lassen. Und hier ist es wie folgt geregelt, dass grundsätzlich der Arbeitgeberbeitrag bis zu einem Alter des Arbeitnehmers von 35 Jahren tiefer ist, aber dann, also von 35 bis 63, ist der Arbeitgeberbeitrag höher. Das einfach so als Vergleich, was hier in der weiten Welt so alles herumschwirrt.

### **Abg. Ingrid Hassler-Gerner:**

Herr Abg. Lampert, das ist genau der Punkt. Sie haben mich da ganz glücklich ergänzt. Dieser staatsnahe Betrieb ist leider privat-rechtlich ausgerichtet und dort können wir diesen Einfluss nicht mehr nehmen. Ich finde diesen 14%-Arbeitgeberbeitrag auch nicht gerade günstig für die Entwicklung. Sicher können wir das vergleichen. Deswegen habe ich eigentlich die firmeneigenen Pensionskassen ausgenommen von dieser Bewertung, weil ich schlicht diese Bedingungen, die sie haben, nicht kennen kann. Ich kenne sie aber vom Gewerbe, vom Sozialfonds und von den anderen Anbietern, also von privaten Versicherungen die wir haben, wie die mit ihren Versicherungsnehmern und vor allem mit den Versicherten umgehen.

### **Abg. Markus Büchel:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte grundsätzlich die Voten meiner Vorrednerin und Vorredner unterstützen. Ich bin auch der Meinung, dass, wie der Herr Regierungschef das ja auch erklärt hat, dass, wenn es demographische Entwicklungen gibt und auch entsprechende Risikoveränderungen ein Strukturproblem für die Finanzierung der Pensionskasse bilden, dass man dann dahinter gehen muss und beide Teile auch paritätisch - sage ich jetzt einmal - daran beteiligen muss, dass das auch wieder ins Lot gebracht wird. Und dazu gehört sicher auch eine festgelegte Verzinsung, dass die in der Privatwirtschaft und auch bei den Stiftungen in vergangenen Jahren nach unten korrigiert wurde im Hinblick auf eine eventuelle Erholung an der Börse, aber dass die so lange auf einem Niveau gehalten wird, bis eben die notwendigen Rückstellungen gemacht sind, bis die Pensionskassen die Deckungsgrade erreicht haben, die eben notwendig sind. Diesbezüglich stimme ich also den Anliegen dieser Anträge voll zu. Dann zur Industrie: Ich kann jetzt nicht für alle sprechen. Ich weiss nur, dass es in der Regel sehr häufig paritätisch ist. Das heisst: Gleiche Beiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber und dass es in der Regel nach Alter mögliche Abstufungen oder Mehrleistungen gibt. Diese sind aber für Arbeitnehmer und Arbeitgeber immer gleich. Aber das ist ja nicht das Hauptproblem. Richtig ist aber auch, dass staatsnahe Betriebe dann auf jeden Fall einem entsprechenden korrigierten Modell folgen sollten, das ist für mich auch nicht mehr als wie angebracht, weil bei den Vorteilen wie Frühpensionierungsmodelle usw. sind diese Unternehmen ja auch immer der Pensionskasse des Staates gefolgt.

### **Regierungsrat Hansjörg Frick:**

Danke, Herr Präsident. Ich möchte zurückkommen auf die Frage der Abg. Ingrid Hassler: Sie hat erwähnt, dass sie seit mindestens zwei Monaten auf eine Antwort der Regierung wartet bzw. noch keine Antworten erhalten hat. Sie haben sicherlich Verständnis dafür, dass bei solchen spezifischen Fragen die Regierung die

Beantwortung dieser Fragen delegiert. Ganz offensichtlich haben die Antworten Sie nicht befriedigen können. Die Fragen wurden zumindest von der Regierung so weit delegiert und meines Wissens auch beantwortet, aber offensichtlich nicht vollständig. Nun, wie Ihnen bekannt ist, sind in der Schweiz die Umwandlungssätze im Vorsorgegesetz politisch geprägt, während das liechtensteinische Vorsorgegesetz mehr Spielraum belässt und darum auch besser den Marktbedingungen folgen kann. In Liechtenstein kommen deshalb gemäss nachvollziehbarer Stellungnahme der «Winterthur» die aktuell korrekten tariflichen Umwandlungssätze zur Anwendung. Selbstverständlich erhebt sich damit aber die Frage der Gleichbehandlung respektive der Verhinderung ungerechtfertigter Solidaritäten. Die notwendige Gleichbehandlung wird so sichergestellt, indem im Rahmen des Bonusplanes dem Umstand Rechnung getragen wird, dass die überhöhten Umwandlungssätze aus dem Anlageergebnis querfinanziert werden müssen. Das heisst, auf den versicherten Teilbestand im Fürstentum Liechtenstein entfallen nach Aussagen der «Winterthur» tendenziell höhere Zinsüberschüsse. Dies setzt selbstverständlich voraus, dass überhaupt Zinsüberschüsse erwirtschaftet werden können, wovon die «Winterthur» zuversichtlicherweise ausgeht. Bei stark schwankenden Anlageergebnissen findet diese Art der Gewährleistung der Gleichbehandlung den Ausgleich über mehrere Jahre hinweg. Im Endeffekt sind die liechtensteinischen Winterthur-Versicherten damit denjenigen in der Schweiz durchaus gleichgestellt. Der erste Anschein stossender Ungleichbehandlung muss also in der differenzierten Betrachtung etwas korrigiert werden. So weit die Stellungnahme des Amtes.

**Abg. Ingrid Hassler-Gerner:**

Die Frage dieser Ungleichbehandlung haben Sie jetzt beantwortet, aber die Beantwortung dieser Frage ist seit dem 17. September offen. Nun, Sie sagen, die Ungleichbehandlung ist anerkannt - das ist auch offensichtlich. Es wurde sogar von stossender Willkür in dieser Behandlung gesprochen. Und ich möchte jetzt wirklich wissen, was ich am 19. September als Zusatzfrage an Sie gerichtet formulierte - und diese Frage wurde auch noch nie beantwortet: Wann hat die Regierung über eine bessere Lösung, die natürlich nicht gesetzlich durchsetzbar ist, mit der «Winterthur» überhaupt gesprochen? Die von Ihnen jetzt als erreichte Gleichbehandlung zitierte Lösung, dass man über zukünftige Zinserträge aufgrund erwarteter besserer Börsenentwicklung oder Entwicklung der Anlagemärkte diesen 30-prozentigen Abschlag im Rentenumwandlungssatz wieder aufholt - das glaube ich, über eine Versicherungsperiode von etwas jüngeren Leuten von 20 Jahren. Da wird die «Winterthur-Versicherung» vielleicht sehr gute Anlageberater haben und auch nicht 20% eigene Verwaltungskosten vorher abziehen. Aber ich möchte Sie jetzt noch einmal bitten, mir die Frage zu beantworten: Wo wollen Sie mit dieser Auslegung jenen Rentnern und Rentnerinnen - und es sind 4'000 Versicherte allein bei dieser Versicherung im Land betroffen gemäss Zeitung - den Gleichbehandlungsgrundsatz erklären, die die nächsten fünf, sechs oder sieben Jahre in die Pension kommen? Wie viel von diesem Abschlag sollen die noch aufholen können? Ich habe hier keine besonders günstigen Prognosen über die weitere Wirtschaftsentwicklung für die nächsten drei bis vier Jahre gehört. Sie werden ein paar Prozent vielleicht aufholen können. Aber wir haben jetzt - ich sage - wahrscheinlich hunderte von Rentnern. Im Sinne des Vorsorgesystems haben sie zusammen mit der Familie Pläne gemacht und kommen jetzt am 1. Januar nächsten oder übernächsten Jahres in Pension. Sie haben sich darauf verlassen, dass sie mit

dieser Pensionskasseleistung auch in Pension gehen können. Und diesen Personen teilt man einfach mit: Ja, es ist dann weniger. Und dann der zweite Fall: Es ist nachgewiesen, dass viele dieser Versicherten am 18. September ein ganz einfaches Rundschreiben über diese Änderungen bekommen haben. Es waren keine Details enthalten. Und diese Leute haben im Gegensatz zu anderen nicht einmal eine ausserordentliche Kündigungsfrist eingeräumt bekommen. Also jener Fall, den ich kenne und den ich am 17. September zum Anlass nahm. Ich vermute, dass die durch das Auftreten hier im Landtag am 18. September gespürt haben: Wir sollten die liechtensteinischen Versicherten eigentlich noch kurz informieren. Ein solches Vorgehen noch als Solidarität und als Gleichbehandlung zu bezeichnen, das verspottet jeden Anstand. Und deswegen habe ich so eindringlich und immer wieder darauf hingewiesen. Auf diese Weise bringen wir einfach unsere Altersvorsorgesysteme aus dem Lot. Ich möchte auch wissen, wie viel Verwaltungskosten von den Vorsorgegeldern abgehalten worden sind. Ich habe mir die Bilanz aus Winterthur kommen lassen. Es fehlt einiges Geld, das von hier nach dort geht. Diese Information, diese Prüfung, diese Transparenz, das müsste auch ein Auftrag sein, den die Regierung, das heisst, mit der Delegation an ein Amt aufklären und gewährleisten müsste. Das sind die wirklichen Fragen und nicht die Hoffnung auf gute Börsenzeiten, wo man dann in 20 oder 25 Jahren vielleicht in etwa wieder dieses Manko aufgeholt hat. Und auch hier wäre es, wie ich es schon einmal betont habe, ein stufenweiser Abbau dieses Rentenumwandlungssatzes. Es wird ja unbestritten sein, dass wir diesen Rentenumwandlungssatz einmal etwas verändern müssen, sonst sind die Diskussionen über die längere Lebenserwartung eine Illusion. Aber das hätte man auch stufenweise machen können. Und über allem steht einfach die Frage, warum die liechtensteinischen Versicherten so ungleich wie die Schweizer behandelt werden, obwohl das Geld, das hier jeden Monat vom Lohn abgezogen wird, dorthin bezahlt und in Winterthur im gleichen Topf verwaltet wird. Es wird genau gleich viel Rendite zurückkommen wie für die Schweizer Versicherten. Hier sind alle Vorsorgekapitalien, also von minimal bis maximal, also die mittleren und kleinen Einkommen sind von dieser Schlechterstellung betroffen. Ich habe nichts dagegen, dass der Zinssatz reduziert wird. Das ist für mich eine ganz logische Konsequenz. Und ich habe auch nichts dagegen, dass man beim überobligatorischen Versicherungsteil - das ist privatwirtschaftlich und da hat der Staat nichts vorgeschrieben -, dass man dort in diesem Sinn aus der Aktualität heraus Berechnungen macht und diese Sätze entweder erhöht oder erniedrigt. Aber noch einmal: Diese Ungleichbehandlung ist eine unerträgliche Schlechterbehandlung für eine Kategorie von Rentnern, die das jetzt einfach auch nicht verstehen können. Und ich schliesse nicht aus, dass ein Teil davon dadurch einfach die Ergänzungsleistungen dann noch beanspruchen könnte, sodass es ganz am Rande dann sicher auch noch auf die Landesrechnung zurückfällt.

### **Regierungsrat Hansjörg Frick:**

Danke, Herr Präsident. Ich habe Ihre Fragen nochmals notiert. Sie haben sicher Verständnis, wenn ich Ihnen jetzt nicht alle diese Fragen beantworten kann. Die Regierung wird sich nun aber dieser Fragen wirklich annehmen und Ihnen kurzfristig eine Antwort in schriftlicher Form auch zukommen lassen. Die Information, so wie ich sie bekommen habe, war die, dass die Versicherung sich nach dem Gesetz absolut konform verhalten hat. Das war es - und dass da nicht viel zu machen sei. Aber wir werden dem nochmals im Detail nachgehen.

### **Regierungschef Otmar Hasler:**

Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe dem Abg. Ivo Klein noch eine Antwort zu geben: Zuerst einmal zu den Zuständigkeiten bezüglich der Vermögensanlagen der Pensionsversicherung: Diese sind klar geregelt in Art. 12 Abschnitt e, wo es heisst, dass der Erlass von Bestimmungen über die Verwaltung und Anlage des Stiftungsvermögens vom Stiftungsrat vorzunehmen ist und die Regierung das dann als Aufsichtsbehörde zu genehmigen hat. Aber es spricht sicher nichts dagegen, wenn der Stiftungsrat sich des vorgängigen Anlageausschusses, der auch über die Anlage des Finanzvermögens berät, wenn er sich dieses Instrumentariums bedient, damit hier die Vorarbeiten gemacht werden. Aber eigenständig dazu hat der Stiftungsrat noch einen Pensionsversicherungsexperten engagiert, um die ganze Anlagepolitik zu überprüfen. Das einfach zu Zuständigkeiten. Dann zur Frage, warum wir diesen Kredit heute beantragen: Weil wir ihn im Budget unter den gesperrten Krediten aufgenommen haben. Erstens einmal ist das auch im Budget 2004 so, dass wir das vorsorglich beantragen, dass wir aber abwarten, was dann das Versicherungsgutachten über das Jahr 2003 ergibt. Und erst dann wird darüber entschieden, wie hoch der Ausgleich sein soll. Dann werden wir wiederum mit einem entsprechenden Antrag an den Landtag kommen, damit er die Mittel dann freigibt.

### **Abg. Paul Vogt:**

Ich möchte zuerst der Abg. Ingrid Hassler danken, dass sie sich immer wieder hartnäckig nach der Situation der Pensionskassen erkundigt. Sie macht das als Einzige in diesem Hohen Haus und ich bin ihr wirklich sehr dankbar, dass sie das tut. Deshalb möchte ich den Herrn Regierungsrat Frick auch ersuchen, diese Informationen nicht nur der Abg. Ingrid Hassler zukommen zu lassen, sondern allen Abgeordneten und auch der Öffentlichkeit.

### **Landtagspräsident Klaus Wanger:**

Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, dann können wir über den Antrag der Regierung abstimmen. Wer dem Kredit betreffend den Sonderbeitrag von 1% der versicherten Besoldungen des Staatspersonals an die Pensionsversicherung für das Staatspersonal 2003 im Betrag von rund CHF 1,3 Mio. zustimmen will, möge bitte die Hand erheben.

Abstimmung: Einhellige Zustimmung

### **Landtagspräsident Klaus Wanger:**

Damit haben wir das letzte Traktandum der November-Landtagssitzung 2003 erledigt.